

II-3000 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1521/J

1977-12-06

A N F R A G E

der Abgeordneten Dipl.Ing. RIEGLER, DEUTSCHMANN und Genossen..

an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Maßnahmen zur Sicherung des Viehabsatzes

Anlässlich der Verhandlung des Kapitel 60 "Land- und Forstwirtschaft" im Finanz- und Budgetausschuß hat der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft eine Reihe an ihn gerichteter Fragen über Maßnahmen zur Sicherung des Viehabsatzes nur oberflächlich beantwortet. Insbesondere jene Fragen, über Exportstützungsbeträge des Bundes - einem Bereich in dem der sozialistische Landwirtschaftsminister zum Schaden der österreichischen Bauern offensichtlich versagt hat - wurden von ihm nur ausweichend behandelt. Bekanntlich wurde vom Landwirtschaftsminister die Finanzierung dieser Aufgaben immer mehr auf die Bundesländer abgewälzt, obwohl er dafür die Verantwortung trägt und auch die zweckgebundenen Einnahmen aus dem Importausgleich ausschließlich dem Bund zugute kommen.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft folgende

A n f r a g e :

1. Wie groß waren die Exportstützungsbeträge des Bundes für Zucht-, Nutz- und Schlachtrinder sowie Rindfleisch in den Jahren 1976 und voraussichtlich 1977?

2. Wie hoch sind die Einnahmen aus Importausgleichen gemäß BGBI. Nr. 135/1969 (Eier und Geflügel) sowie gemäß § 40 MOG bzw. BGBI. Nr. 258/1976 VWG in den genannten Jahren?
3. Wie hoch ist der nach Abzug der zweckgebundenen Einnahmen verbleibende Nettoaufwand des Bundes in den genannten Jahren?
4. Wie hoch ist demgegenüber der Aufwand der Länder?
5. Wie hoch war der Anteil der EG-Exporte bei Schlachtrindern und Rindfleisch im Jahr der Unterzeichnung des EG-Vertrages, also im Jahr 1972 und wie hoch ist er 1977?
6. Sind Sie bereit, die von der Bundesregierung anlässlich der Unterzeichnung des EG-Vertrages gemachten Zusagen über flankierende Maßnahmen zu Gunsten der diskriminierten Agrarexporte einzuhalten?
7. Wieviel Stück Schlachtrinder beziehungsweise Tonnen Rindfleisch wurden im einzelnen in den ersten acht Monaten 1977 nach Italien, für die US-Truppen, in den Vatikan, nach Libyen und Griechenland exportiert? Wie sind die Monatsziffern in diesen Ländern im August, September, Oktober, November und Dezember?
8. Konnte durch den Stützungsabbau der EG-Export wieder auf den gewünschten Umfang gesteigert werden?
9. Halten Sie die derzeitigen Exportstützungen im Interesse der Aufrechterhaltung des Viehpreisniveaus und der Umlenkung von Milch- auf die Fleischproduktion für ausreichend? Wenn ja, wie erklären Sie sich dann, daß im Oktober und November die genehmigten Exportkontingente nur wenig bzw. gar nicht ausgenutzt wurden?

- 3 -

10. Ist Ihnen bewußt, daß durch Ihre derzeitige Stützungs-politik unsere Exporte nicht mehr konkurrenzfähig sind und wir die traditionellen Käufer in Italien, im Vatikan, bei den US-Tuppen verloren haben? Glauben Sie nicht, daß eine weitere Einschränkung oder gar völlige Einstellung der Libyenexporte unsere Glaub-würdigkeit als Vertragspartner gefährdet, und daß im Falle des Verlustes des Libyenmarktes eine neue Viehabsatzkrise im Frühjahr droht?
11. Sie koppeln Ihre Exportstützungszusagen an Gewichts-grenzen, die den Marktverhältnissen in keiner Weise entsprechen. Ist Ihnen bewußt, daß Sie dadurch die Mast auf Einstellerbasis und damit auf höhere End-gewichte schwer diskriminieren?
12. Ist Ihnen bewußt, daß Sie durch die Behinderung der Exporte von Rindern und Rindfleisch eine Verschlechterung der Zahlungsbilanz verursachen und überdies Arbeits-plätze der Landwirtschaft gefährden?
13. In welchem Umfang wurden die GATT-Nutzrinderkontingente tatsächlich ausgenützt? Sind Sie bereit, die adminis-trativen Erschwernisse hiebei zu beseitigen?
14. Bis zu welchem Zeitpunkt wird die bereits mehrmals angekündigte Aufstockung des GATT-Nutzrinderkontingentes um 8.000 Stück erfolgen?
15. In welcher Höhe wird der Zuchtviehexport in der Schweiz, in der BRD, in Holland und in Österreich gestützt?
16. Am 1.1.1979 tritt die neue EG-Zuchtrinderrichtlinie in Kraft. Trotz Sorge der Bauernvertreter haben Sie wiederholt erklärt, daß die österreichischen Zucht-viehexporte dadurch nicht gefährdet wären. Auf Grund jüngster Gespräche in Brüssel wurde nochmals bestätigt,

- 4 -

daß die Eintragungspflicht in ein EG-Herdebuch aufrecht bleibt. Unter dieser Voraussetzung kann man in Zukunft nur mit einem zollfreien Zuchtrinderexport von höchstens 1.200 Stück/Jahr rechnen. Welche Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der für die Bergbauern lebenswichtigen Zuchtviehexporte werden Sie ergreifen und wann wird damit begonnen?

17. Welche Maßnahmen plant das Ressort zur Sicherung der bäuerlichen Familienbetriebe in der tierischen Veredelungswirtschaft und zur Begrenzung der Massentierhaltung?
18. Durch die von der BRD verpflichtend vorgeschriebene Leukosenuntersuchung bei den Nutzrinderexporten in die Bundesrepublik werden unsere Exporte schwer behindert. Wie hoch sind die dadurch entstehenden zusätzlichen Kosten pro Tier? Sind Sie bereit, diese Kosten aus Budgetmitteln zu übernehmen, um eine Verkürzung der bergbäuerlichen Einkünfte zu verhindern?